
Antrag von Mitglied

Initiator_innen: **Michael Bernhard, Julia Seidl, Robert Zechner, Peter Peikoff, Andreas Köb, Karl-Arthur Arlamovsky, Edith Kollermann, Franziska Schumi, Markus Hofer, Elmar André**e

Titel: **Antrag auf Valorisierung der Leistungen des Bundes an die Landesgruppen**

Antrag auf Valorisierung der Leistungen des Bundes an die Landesgruppen

1 ANTRAG

2 auf Änderung der Finanzordnung von „NEOS – Das Neue Österreich und Liberales
3 Forum“

4 eingebracht von Bundesfinanzreferent Michael Bernhard und stv.
5 Bundesfinanzreferentin Julia Seidl und den Landesfinanzreferent_innen Robert
6 Zechner (Kärnten), Peter Peikoff (Burgenland), Andreas Köb (Wien), Karl-Arthur
7 Arlamovsky (Salzburg), Edith Kollermann (Niederösterreich), Franziska Schumi
8 (Tirol), Markus Hofer (Oberösterreich), Elmar Andrée (10. Bundesland),

9
10 Die geltende Finanzordnung wird folgendermaßen abgeändert:

11 *1. Punkt 6 lautet:*

12 „6. Kostenbeiträge für die Landesgruppen

13 Für Landesgruppen, die weniger als EUR 300.000 p.a. aus Mitteln der Landes-
14 Parteienförderung erhalten, gilt folgendes:

15 6.1. Die Personalkosten des/der Landesgeschäftsführer_in werden in einem Ausmaß
16 von gesamt 3.850 Euro brutto/Monat zuzüglich Sonderzahlungen (13. und 14.
17 Gehalt) sowie Lohnnebenkosten gedeckt. Darüber hinaus werden die Personalkosten
18 von bis zu zwei weiteren Angestellten nach Beschluss des Vorstands bei Erfüllung
19 von durch diesen im Vorhinein mit dem Landesteam vereinbarten Bedingungen bis zu
20 605 Euro brutto/Monat (B, K, S, V) für 10 Stunden pro Woche bzw. 1.210 Euro
21 brutto/Monat (N, O, St, T, W) für 20 Stunden pro Woche jeweils zuzüglich
22 Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) sowie Lohnnebenkosten gedeckt. Eine
23 Aufstockung der Arbeitszeit bzw. des Gehaltes ist über eine Kostenbeteiligung

24 auf Landesebene und/oder nach Beschluss des Vorstands bei Erfüllung von durch
25 diesen im Vorhinein mit dem Landesteam vereinbarten Bedingungen möglich.

26 6.2. Büro: Landesgruppen erhalten einen Zuschuss zu den Mietkosten für ein
27 lokales Büro im Ausmaß von 363 Euro pro Monat.

28 6.3. Bürospesen: Landesgruppen erhalten ein Budget für Bürospesen im Ausmaß von
29 55 Euro pro Monat plus einen variablen Betrag, der sich an der Zahl der
30 Wahlberechtigten orientiert.

31 6.4. Die in Pkt. 6.1 genannten Personen sind Angestellte der Partei. Die
32 Kostenbeteiligungen für Personal, Mietkostenzuschüsse und das Spesenbudget
33 werden monatlich auf das Konto der jeweiligen Landesgruppe überwiesen.“

34 2. In Pkt. 10 wird folgender Pkt. 10.3. angefügt

35 „10.3. Der Pkt. 6 in der Fassung des Beschlusses der MV vom 18.6.2023 tritt mit
36 1.7.2023 in Kraft.“